

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 1 / 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) CB823  
Handelsname/Bezeichnung Jordan 1K Classicbase 823

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Primer

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PLANTAG Coatings GmbH  
Plantagenweg 34-38 05231/6002-0  
32758 Detmold 05231/6002-10  
info@plantag.de  
www.plantag.de

#### Auskunft gebender Bereich:

Produktsicherheit 7.30 Uhr - 16.45 Uhr  
E-Mail (fachkundige Person) Christin Seier  
+49 (0) 5231 / 6002673  
c.seier@plantag.de  
Ralf Hachmeister  
+49 (0) 5231 / 6002671  
r.hachmeister@plantag.de

### 1.4. Notrufnummer

Germany 0800-181-7059  
USA/Canada 1-800-424-9300  
Outside USA/Canada +001 703 527 3887  
China 4001 204937 (Mandarin)  
Hong Kong 800 968 793 (Cantonese)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

|                      |   |  |
|----------------------|---|--|
| Flam. Liq. 2 / H225  | Entzündbare Flüssigkeiten                                 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | Verursacht Hautreizungen.                        |
| Eye Irrit. 2 / H319  | Schwere Augenschädigung/-reizung                          | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| Skin Sens. 1 / H317  | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut                  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.     |
| STOT SE 3 / H336     | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



**Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Artikel-Nr.: CB823 Jordan 1K Classicbase 823  
 Druckdatum: 21.02.2019 Bearbeitungsdatum: 20.02.2019 14300 DE  
 Version: 1.6 Ausgabedatum: 20.02.2019 Seite 2 / 11

- fernhalten. Nicht rauchen.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

- 3-Aminopropyltriethoxysilan  
 2-Propanol

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

nicht anwendbar

**2.3. Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Beschreibung** Lösemittelhaltige Zubereitungen

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

| EG-Nr.       | REACH-Nr.  | Gew-%    |
|--------------|--|----------|
| CAS-Nr.      | Bezeichnung  |          |
| INDEX-Nr.    | Einstufung // Bemerkung                                    |          |
| 200-661-7    | 01-2119457558-25   |          |
| 67-63-0      | 2-Propanol   | 50 < 100 |
| 603-117-00-0 | Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336     |          |
| 213-048-4    |  |          |
| 919-30-2     | 3-Aminopropyltriethoxysilan                                | 1 < 2,5  |
| 612-108-00-0 | Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1 H317 |          |

**Zusätzliche Hinweise**

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffene an die frische Luft bringen.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Unverletztes Auge schützen.

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 3 / 11

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.  
Kann die Augen reizen.  
Kann die Haut reizen.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.  
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.  
Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation  
Lungenödemprophylaxe

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Explosionsfähige Dampf-Luftgemische, Pyrolyseprodukte, toxisch.  
Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.  
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 4 / 11

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung  
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen  
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### **Weitere Angaben**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

##### **Weitere Angaben**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Fernhalten von: Reduktionsmittel, Radikalbildner, Peroxide.

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Alle Zündquellen entfernen.

Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Lagerklasse**

Artikel-Nr.: CB823                      Jordan 1K Classicbase 823  
Druckdatum: 21.02.2019              Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Version: 1.6                              Ausgabedatum: 20.02.2019  
14300 DE  
Seite 5 / 11

3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>; 400 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### DNEL:

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

DNEL Kurzzeit oral (akut), Arbeitnehmer:

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 888 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 500 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 26 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 319 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 89 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC:

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 140,9 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 140,9 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 140,9 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 552 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 552 mg/kg

PNEC, Boden: 28 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 2251 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung: 160 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Filterausrüstung mit A/P-Filter (EN 14387)

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 6 / 11

angewendet werden.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

##### **Aussehen:**

**Aggregatzustand:** Flüssig  
**Farbe:** farblos

**Geruch:** nach Alkohol

**Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

**pH-Wert bei 20 °C:** nicht bestimmt

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht anwendbar

**Siedebeginn und Siedebereich:** 82 °C

Quelle: 2-Propanol

**Flammpunkt:** 12 °C

Methode: ASTM D 7094a

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt

##### **Entzündbarkeit**

**Abbrandzeit (s):** nicht anwendbar

##### **Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:**

**Untere Explosionsgrenze:** 0,8 Vol-%

Quelle: 3-Aminopropyltriethoxysilan

**Obere Explosionsgrenze:** 12 Vol-%

Quelle: 2-Propanol

**Dampfdruck bei 20 °C:** nicht bestimmt

**Dampfdichte:** nicht bestimmt

##### **Relative Dichte:**

**Dichte bei 20 °C:** 0,80 g/cm<sup>3</sup>

##### **Löslichkeit(en):**

**Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:** leicht löslich

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** siehe Abschnitt 12

**Selbstentzündungstemperatur:** 300 °C

Quelle: 3-Aminopropyltriethoxysilan

**Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt

**Viskosität bei °C:** 9-11 s 4 mm

**Explosive Eigenschaften:** nicht anwendbar

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 7 / 11

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| <b>Brandfördernde Eigenschaften:</b> | <b>nicht anwendbar</b> |
| 9.2. <b>Sonstige Angaben</b>         |                        |
| <b>Festkörpergehalt (%):</b>         | <b>0,00 Gew-%</b>      |
| <b>Lösemittelgehalt:</b>             |                        |
| <b>Organische Lösemittel:</b>        | <b>100,00 Gew-%</b>    |
| <b>Wasser:</b>                       | <b>0,00 Gew-%</b>      |

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

##### 10.1. **Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

##### 10.2. **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Weitere Informationen: ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden.

##### 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Elektrostatische Aufladung

Vor Frost schützen.

##### 10.5. **Unverträgliche Materialien**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Fernhalten von: Radikalbildner, Peroxide, Reduktionsmittel.

##### 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Explosionsfähige Dampf-Luftgemische, Pyrolyseprodukte, toxisch.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

##### 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

###### **Akute Toxizität**

Jordan 1K Classicbase 823

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Analogieschluss

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Analogieschluss

3-Aminopropyltriethoxysilan

oral, LD50, Ratte: 1780 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 3770 mg/kg

2-Propanol

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 30 mg/l (4 h)

###### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

2-Propanol

Haut, Kaninchen

nicht reizend.

Augen, Kaninchen

reizend.

###### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 8 / 11

#### 2-Propanol

Haut, Meerschweinchen:

Methode: OECD 406

nicht sensibilisierend.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### 2-Propanol

Keimzellmutagenität

Ames-Test negativ.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Jordan 1K Classicbase 823

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: > 2000 mg/l (96 h)

Analogieschluss

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 300 mg/l (48 h)

Analogieschluss

3-Aminopropyltriethoxysilan

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 331 mg/l (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: 603 mg/l (72 h)

2-Propanol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: 9640 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 100 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/l (72 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Jordan 1K Classicbase 823

Biologischer Abbau: > 70 % (28 d)

Methode: OECD 301D

Analogieschluss

2-Propanol

Biologischer Abbau: 95 % (21 d)

Methode: OECD 301E

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,05

#### 12.4. Mobilität im Boden



Artikel-Nr.: CB823 Jordan 1K Classicbase 823  
Druckdatum: 21.02.2019 Bearbeitungsdatum: 20.02.2019 14300 DE  
Version: 1.6 Ausgabedatum: 20.02.2019 Seite 9 / 11

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

\*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1263

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG):

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Paint related material

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

II

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

##### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

D/E

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-E, S-E

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 10 / 11

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 787,500

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Fällt nicht unter die Aufzeichnungspflicht §3 ChemVerbotsV

##### Störfallverordnung

Dieses Produkt ist eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 = schwach wassergefährdend

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

##### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

|                      |   |   |
|----------------------|---|---|
| Flam. Liq. 2 / H225  | Entzündbare Flüssigkeiten                                 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| Eye Irrit. 2 / H319  | Schwere Augenschädigung/-reizung                          | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| STOT SE 3 / H336     | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |
| Acute Tox. 4 / H302  | Akute Toxizität (oral)                                    | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| Skin Corr. 1B / H314 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Skin Sens. 1 / H317  | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut                  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |

### Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|               |   |                              |
|---------------|---|------------------------------|
| Flam. Liq. 2  | Entzündbare Flüssigkeiten                                 | Auf der Basis von Prüfdaten. |
| Skin Irrit. 2 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | Berechnungsmethode.          |
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/-reizung                          | Berechnungsmethode.          |
| Skin Sens. 1  | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut                  | Berechnungsmethode.          |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Berechnungsmethode.          |

### Abkürzungen und Akronyme

|     |  |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| BGW | Biologischer Grenzwert   |
| CAS | Chemical Abstracts Service   |

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: CB823  
Druckdatum: 21.02.2019  
Version: 1.6

Jordan 1K Classicbase 823  
Bearbeitungsdatum: 20.02.2019  
Ausgabedatum: 20.02.2019

14300 DE  
Seite 11 / 11

---

|           |  |
|-----------|--|
| CLP       | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung   |
| CMR       | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  |
| DIN       | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  |
| DNEL      | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration   |
| EAKV      | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  |
| EC        | Effektive Konzentration  |
| EG        | Europäische Gemeinschaft   |
| EN        | Europäische Norm   |
| IATA-DGR  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IBC-Code  | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut                          |
| ICAO-TI   | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung  |
| LC        | Letale Konzentration   |
| LD        | Letale Dosis   |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT       | persistent, bioakkumulierbar, toxisch  |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe   |
| RID       | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  |
| UN        | United Nations   |
| VOC       | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.